



# Gemeinde Meßstetten

Bebauungsplan „Jugendraum“

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung  
mit Habitat-Potenzial-Analyse (HPA)

## Relevanzuntersuchung mit Empfehlung des Untersuchungsaufwands

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabensgebietes vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

### Projektbezogene Angaben

<b>Auftraggeber</b>	Stadt Meßstetten Stadtbauamt Hauptstr. 9 72469 Meßstetten
<b>Ort/Gemarkung:</b>	Meßstetten
<b>Projektbezeichnung:</b>	Bebauungsplan „Jugendraum“
<b>Vorhaben:</b>	Geplante Gemeinbedarfsfläche
<b>Flächengröße:</b>	Ca. 2000 m <sup>2</sup>
<b>Blattschnitt TK25-Quadrant</b>	7819NO
<b>UTM-EEA 10 km</b>	10kmE424N278
<b>Naturraum</b>	Hohe Schwabenalb
<b>Großlandschaft</b>	Schwäbische Alb
<b>Datum der Übersichtsbegehung:</b>	02.02.2024
<b>Bearbeiter/in</b>	Sophie Wertek

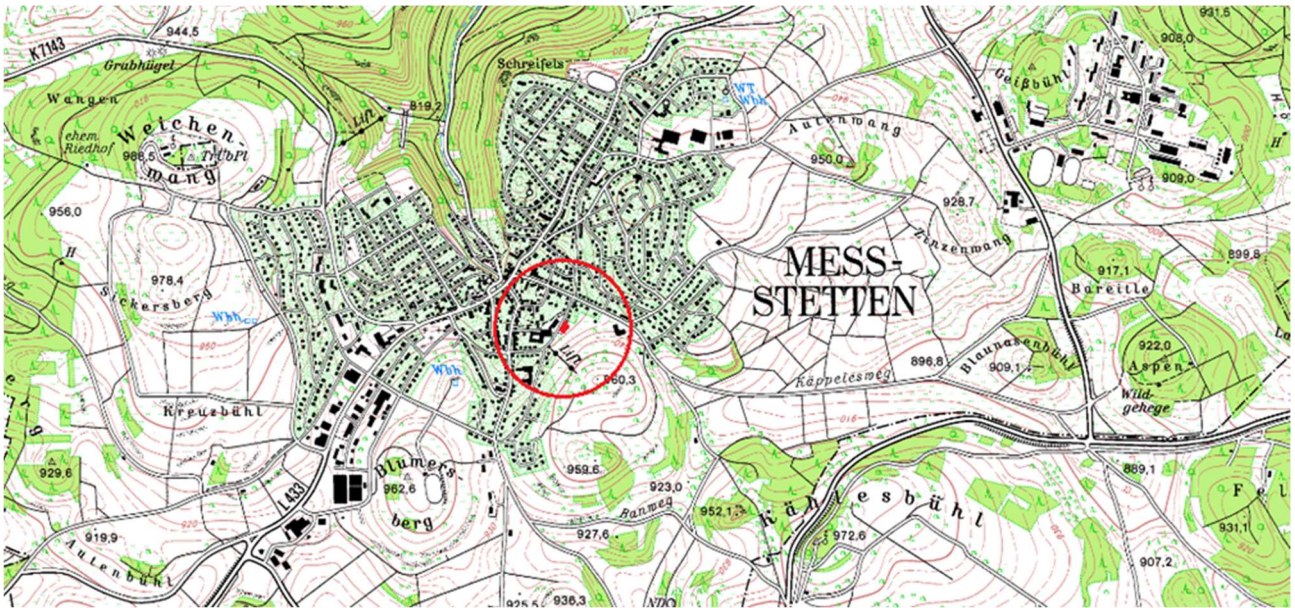
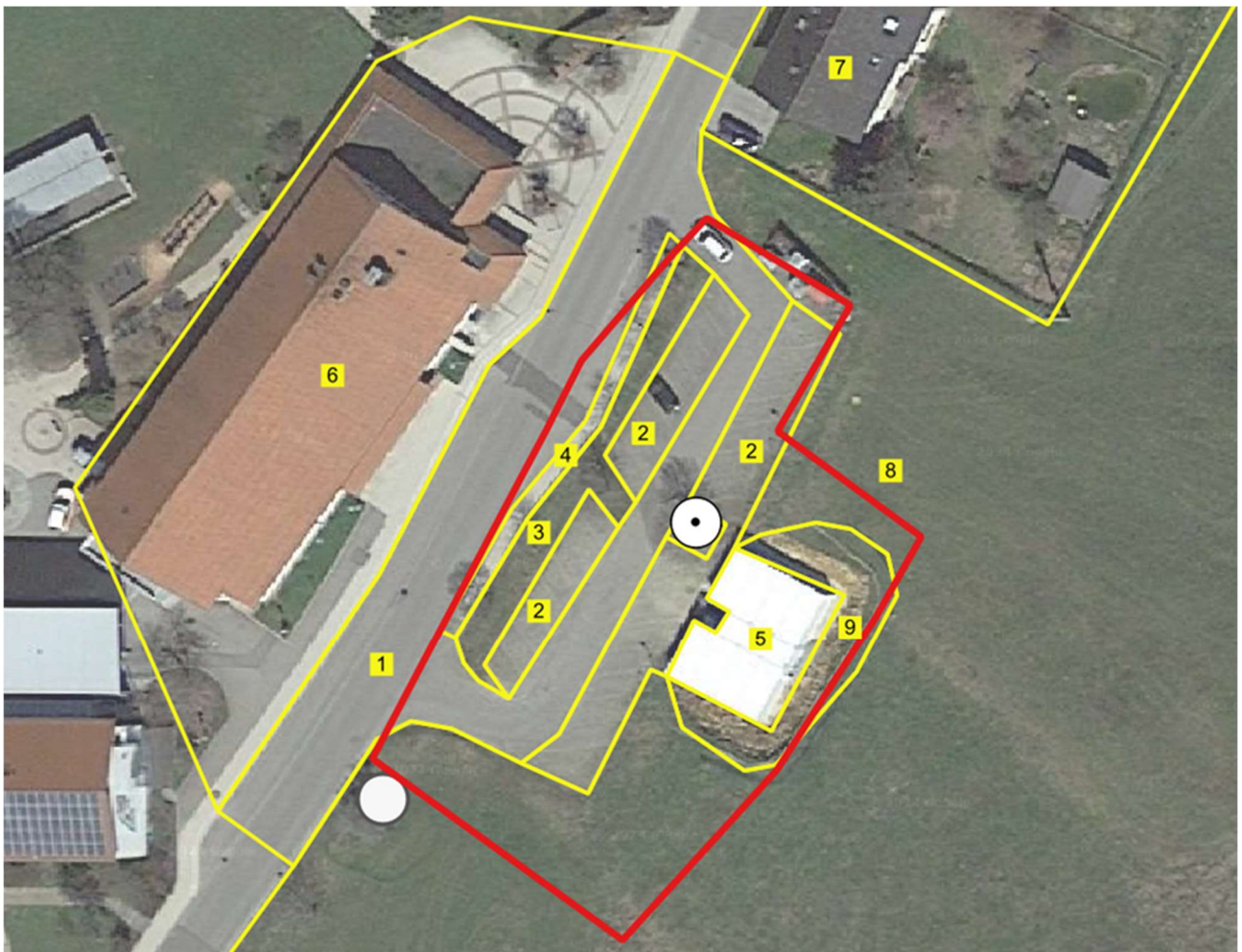


Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Legende: rote Linie = Vorhabensgebiet, weiße Punktdarstellung = Habitatbaum, weiße Punktdarstellung mit schwarzem Zentrum = Höhlenbaum, gelbe Linie = Abgrenzung Biotope/Strukturen, Nr. 1 – 9


Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)




## Habitatstrukturkartierung

**Zielsetzung:** Erkennen und Darstellen der Habitatstrukturen (Biotoptypen, Bereiche, Lebensraumelemente) und der zu untersuchenden Artengruppen.

**Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope**

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
1	<p><b>Asphaltierte Straße</b></p> <p>Die Skistraße in Meßstetten, sowie die Zufahrt zum öffentlichen Parkplatz der Turn- und Festhalle und dem erbauten Jugendraum. Vollversiegelt asphaltiert.</p>	
2	<p><b>Parkplätze</b></p> <p>Durch Pflastersteine teilversiegelte öffentliche Parkplätze mit Begrünung in den Zwischenräumen</p>	

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
3	<p><b>Öffentlicher Grünstreifen</b></p> <p>Städtische Begrünung zwischen Parkplatz und Ski-straße mit häufig gemulchtem Grünfläche und Bäumen, vorwiegend Spitzahorn, vereinzelt Linde und südwestlich angrenzend ein alter Kirschbaum.</p> <p>Foto oben: Grünstreifen zwischen Gehweg und Parkplätzen mit insgesamt 6 Spitzahorn-Bäumen</p> <p>Foto unten: Grünstreifen vor dem Eingang zum „Jugendraum“, mit einem einzelstehenden Lindenbaum.</p>	
4	<p><b>Gehweg</b></p> <p>Teilversiegelt, dichter gepflastert als die Parkplätze</p>	Siehe Nr. 3 oberes Foto

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
5	<p><b>Gemeindegebäude „Jugendraum“</b> Das Gemeindegebäude „Jugendraum“ ist bereits erbaut</p>	
6	<p><b>Turn- und Festhalle Meßstetten</b> Gemeinnützige Festhalle der Stadt Meßstetten. Langes, einstöckiges Gebäude mit kleinen Fenstern, keine sichtbaren Nistplätze oder artenschutzfachlich relevante Nischen</p>	
7	<p><b>Wohnhaus mit Hausgarten</b> Entlang der Skistraße befinden sich zahlreiche Ein- und Mehrfamilienhäuser mit Hausgärten. Die Gartenstrukturen enthalten unter anderem Gehölze, Nischen, Nistkästen, Futterstellen für Wildvögel und kleinere Schuppen.</p>	

Nr.	Beschreibung der Bereiche/Strukturen/Biotope mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotodokumentation
8	<p><b>Wiesenhang</b></p> <p>Der nach Nordwesten abfallende Wiesenhang liegt im Süden und Südwesten, ein kleiner Randbereich liegt teilweise innerhalb des Eingriffsbereichs. Ca. 200 m weiter südlich befindet sich der Skilift der Stadt Meßstetten, der Wiesenhang wird zeitweise im Winter auch als Skihang verwendet.</p> <p>Die Wiese weist keine Böschungsstrukturen mit artenschutzfachlich relevanten Verbindungselemente für Reptilien auf.</p>	 A wide-angle photograph showing a grassy slope that descends towards the left. The sky is overcast with grey clouds. In the distance, there are some trees and a small building on the right side of the slope.
9	<p><b>Böschung</b></p> <p>Nach Eingriff in den Wiesenhang durch den Bau des Jugendraums ist ein zusätzlicher steiler Böschungshang von ca. 3 m Breite neu entstanden, welcher das Gebäude von drei Seiten umgibt. Nach aktuellem Planungsstand sind keine artenschutzfachlich wertgebenden Strukturen im Böschungsbereich vorhanden.</p>	 A photograph showing a long, low-profile building with several windows. The building is situated on a steep, grassy slope. A green utility pole with a sign is visible in the foreground on the left. The sky is cloudy.

## Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf

### Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten

(europarechtlich geschützt gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Allgemeiner Satz zum Zeitpunkt der Relevanzuntersuchung ergänzen!

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
<b>FFH-Lebensraumtypen</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP <input type="checkbox"/> Magere Flachland-Mähwie- sen (LRT 6510)	Die genannten Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/> Vegetationskundliche Unter- suchung (nach dem Hand- buch zur Erstellung von Ma- nagementplänen, Anhang XIV)	<input type="checkbox"/> Einmalige Erhebung
<b>Moose, Farn- und Blütenpflanzen</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Spelz-Trespe <input type="checkbox"/> Frauenschuh <input type="checkbox"/> Gelber Enzian Moose (Anh. II): <input type="checkbox"/> Grünes Koboldmoos <input type="checkbox"/> Grünes Besenmoos <input type="checkbox"/> Weißmoos <input type="checkbox"/> Sonstige, besonders ge- schützte und gefährdete Pflanzen	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind weitere geschützte Pflanzenarten ebenfalls nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/> Untersuchung der Acker- standorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Untersuchung der Wald- standorte flächendeckend <input type="checkbox"/> Flächendeckende Vegetati- onskartierung	<input type="checkbox"/> 1 - 5 Begehungen <input type="checkbox"/> 1 x Ende Mai / Anfang Juni (Frauenschuh) <input type="checkbox"/> 1 x Anfang Juli (Spelz-Trespe, Acker- Begleitfora(Sege- talflora)) <input type="checkbox"/> 2 x Mai, Juli (bes. gesch. Pfl) <input type="checkbox"/> 1 x Juli bis August (Moose)

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
<b>Vögel</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b></p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>Alle wildlebenden Vogelarten</p> <p>Gilden / Besondere Arten:</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudebrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Gehölz-, Stauden- und Röh- richtbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Höhlen- / Nischenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> Wiesen- / Bodenbrüter</p> <p><input type="checkbox"/> An Wasser gebundene Vogelarten</p>	<p>Die Linde innerhalb und der Kirschbaum außerhalb des Eingriffsbereichs weisen kleine Astlöcher und Faulhöhlen auf, die langfristig betrachtet für Höhlenbrüter als Fortpflanzungs- und Ruhestätte relevant werden können. Zum aktuellen Zeitpunkt sind die Strukturen noch nicht geeignet.</p> <p>Da die Bäume nach aktuellem Planungsstand bestehen bleiben und sie keine wertgebenden Höhlenstrukturen aufweisen, kann auf Vogelerhebungen verzichtet werden.</p>	<p><input type="checkbox"/> Revierkartierung Brutvögel</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Zug- und Rastvögel</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Wintergäste (Raubwürger)</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen)</p>	<p><input type="checkbox"/> 6 - 17 Begehungen</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber (Spechte) Februar, 1. Hälfte März</p> <p><input type="checkbox"/> 6 x Brutvögel tagsüber März - Juni</p> <p><input type="checkbox"/> 3 x nachts (Eulenbalz) Februar, März, April</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber September, Oktober</p> <hr/> <p><input type="checkbox"/> 2 x tagsüber Dezember bis Februar</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
<b>Fledermäuse</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b></p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung</p> <p>Alle Arten</p> <p>Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fleder- mäusen im UG/Umgebung vor:</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	<p>Die Linde und der Kirschbaum weisen kleine Astlöcher, Faulhöhlen und Rindenspalten auf, die langfristig betrachtet für baumbewohnende Fledermäuse als Fortpflanzungs- oder Ruhestätte relevant werden können. Zum aktuellen Zeitpunkt sind die Strukturen noch nicht geeignet.</p> <p>Da die Bäume nach aktuellem Planungsstand bestehen bleiben und sie keine wertgebenden Höhlenstrukturen aufweisen, kann auf Fledermauserhebungen verzichtet werden.</p> <p>Weitere wertgebende Strukturen im direkten Umfeld sind nicht vorhanden. Auch als Jagdhabitat ist der Eingriffsbereich vernachlässigbar.</p>	<p>Raumnutzung:</p> <p><input type="checkbox"/> Leitlinien</p> <p><input type="checkbox"/> Jagdgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Zugrouten</p> <p>Quartiernutzung:</p> <p><input type="checkbox"/> Wochenstuben</p> <p><input type="checkbox"/> Männchen / Tages- und Balzquartiere</p> <p><input type="checkbox"/> Winterquartier</p>	<p><input type="checkbox"/> 3 x stationäre Erfassung Ende April / Anfang Mai, Anfang Juni, Juli</p> <p><input type="checkbox"/> 1 – 6 Transektbegehungen</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x Wochenstubenzeit (Mitte Mai, Juni, abends ab Dämmerung)</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Wochenstubenzeit (Juni, morgens vor Dämmerung)</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x Paarungszeit (Ende August, Septem- ber, Oktober - artspezi- fisch)</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x Tansektbegehung zur Zugzeit (artspezi- fisch, meist September)</p> <p><input type="checkbox"/> Gebäudekontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Begehung</p> <p><input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Kontrolle unterirdischer Hohlräume / Felsen</p> <p><input type="checkbox"/> Begehung</p> <p><input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle</p> <p><input type="checkbox"/> Baumhöhlen / Nistkästen</p> <p><input type="checkbox"/> 2 x Kontrolle Mitte Juni, September (ggf. Endoskop)</p> <p><input type="checkbox"/> Ein-/Ausflugkontrolle (morgens / abends)</p>

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
<b>Sonstige Säugetiere</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP  FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Haselmaus <input type="checkbox"/> Biber <input type="checkbox"/> sonstige	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.  Aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen insbesondere von Sonn- und Eiablageplätzen ist ein Vorkommen der Zauneidechse im Bereich der Eingriffsfläche nahezu auszuschließen.	<input type="checkbox"/> Haselmaustubes <input type="checkbox"/> Freinestersuche  <input type="checkbox"/> Erfassung Biber: <input type="checkbox"/> Fraßspuren <input type="checkbox"/> Biberburg <input type="checkbox"/> Raumnutzung	<input type="checkbox"/> 6 - 7 Begehungen <input type="checkbox"/> Aufhängen der Tubes Vor Aktivitätsbeginn <input type="checkbox"/> 5 x Kontrolle bis in den November <input type="checkbox"/> 1 x Freinestersuche, laubfreie Zeit (November/ Dezember)  Einmalige Begehung
<b>Reptilien</b>			
<b>Erhebung</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP  FFH-Arten (Anh. IV, Region): <input type="checkbox"/> Zauneidechse  <input type="checkbox"/> Weitere Arten:	Der Wiesenhang hat eine Ausrichtung nach Nordwesten und wird daher nur am späten Nachmittag und Abend besonnt. Versteckstrukturen, Sonn- und Eiablageplätze sind im Nahen Umfeld nicht vorhanden, außerdem fehlen Leitstrukturen als Anschluss aus Bestandsgebieten.	<input type="checkbox"/> Sichtbegehungen <input type="checkbox"/> Künstliche Verstecke	<input type="checkbox"/> 4 - 10 Begehungen <input type="checkbox"/> Auslegen KV vor aktivitätsphase <input type="checkbox"/> 3 x Sichtbegehungen + Kontrollen KV Ende März/Anfang April, Mai, Juni (Eidechsen) <input type="checkbox"/> 1 x Sichtbegehung + Kontrolle KV im Spät- sommer (Eidechsen Jungtiere) <input type="checkbox"/> zusätzliche Kontrolle mind. 3x bei pot. Zau- neidechsen-Vorkom- men, mind. 6x bei pot. Schlingnatter-Vorkom- men

Zu untersuchende Arten- gruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungs- methode	Zeiträume / Untersuchungs- umfang
<b>Schmetterlinge</b>			
<p><b>Erhebung</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> <b>nein</b></p> <p><input type="checkbox"/> weitergehende Betrachtung in der saP</p> <p>FFH-Arten (Anh. IV, Region):</p> <p><input type="checkbox"/> Quendel-Ameisen-Bläuling (QAB)</p> <p>Anhang II und sonstige:</p> <p><input type="checkbox"/> Spanische Fahne (SF)</p> <p><input type="checkbox"/> Wertgebende Arten (WA)</p>	<p>Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen die erforderlichen spezifischen Nahrungspflanzen und geeignete Habitatstrukturen dafür.</p>	<p><input type="checkbox"/> Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern</p> <p><input type="checkbox"/> Fraßspuren von Raupen</p> <p><input type="checkbox"/> Eiersuche</p>	<p><input type="checkbox"/> 1 - 5 Begehungen</p> <p><input type="checkbox"/> vor 1. Mahd, (WA)</p> <p><input type="checkbox"/> 2. Hälfte Juni (TAB, NKS, WA)</p> <p><input type="checkbox"/> Juli (TAB, DWAB; NKS, SF, WA)</p> <p><input type="checkbox"/> August (DWAB, SF)</p> <p><input type="checkbox"/> Anfang September (SF)</p>

Vertreter anderer Artengruppen mit gemeinschaftlichem, europäischem Schutzstatus können sicher ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen (Amphibien, Käfer, Heuschrecken, Libellen, Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse).

## Schutzgebiete

**Tabelle 3: Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete/Flächen**

Schutzgebietskategorie	Relevante Ausweisung inkl. räumliche Zuordnung
Biotopverbundplanung	Keine Ausweisungen im Eingriffsbereich. Ausweisungen in der Umgebung des Eingriffsbereichs: - Biotopverbund trockener Standorte, das unten genannte geschützte Mager- rasenbiotop wird als Kernfläche der Biotopverbundplanung in ca. 200 m südlich zum Vorhabensbereich definiert. In gleich weiter Entfernung befin- den sich auch Kernflächen des mittleren Verbundes.
FFH-Mähwiesen (nach § 30 BNatSchG)	Keine Ausweisungen im Eingriffsbereich. Ausweisungen in der Umgebung des Eingriffsbereichs: - Die am nächsten gelegenen FFH-Mähwiese befinden sich in ca. 170 bis 180 m Entfernung in südlicher und südöstlicher Richtung. [Bezeichnung: „Magere Flachland-Mähwiese S Meßstetten 3“, (Biotop-Nr. 378194170258) in ca. 170 m Entfernung (S) und „Magere Flachland-Mähwiese S Meßstet- ten 4“, (Biotop-Nr. 378194170095) in ca. 180 m Entfernung (SO)]
Geschützte Biotope (nach § 30 BNatSchG, § 33 NatSchG BW, § 30a LWaldG)	Keine Ausweisungen im Eingriffsbereich. Ausweisungen in der Umgebung des Eingriffsbereichs: - „Zwei Steinriegel Gewann Wagnershalde“, (Biotop-Nr. 178194175337) in ca. 150 m Entfernung (SO) - „Steinriegel und Feldhecken Gewann Wagnershalde“, (Biotop-Nr. 178194175336) in ca. 160 m Entfernung (SO) - „Magere Flachland-Mähwiese S Meßstetten 3“, (Biotop-Nr. 378194170258) in ca. 170 m Entfernung (S) - „Magere Flachland-Mähwiese S Meßstetten 4“, (Biotop-Nr. 378194170095) in ca. 180 m Entfernung (SO)
Natura 2000-Gebiete	Keine Ausweisungen im Eingriffsbereich. Ausweisungen in der Umgebung des Eingriffsbereichs: - Vogelschutzgebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“ (Schutzgebiets-Nr. 7820441), ca. 1100 m südöstlich - FFH-Gebiet „Truppenübungsplatz Heuberg“ (Schutzgebiets-Nr. 7820342), ca. 1000 m in südöstlicher Richtung - FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ (Schutzgebiets-Nr. 7819341), ca. 1500 m in westlicher Richtung
Naturdenkmale	Keine Ausweisungen im Eingriffsbereich und naher Umgebung.
Naturschutzgebiete	Keine Ausweisungen im Eingriffsbereich und naher Umgebung.
Wildtierkorridore nach Generalwild- wegeplan BW	Keine Ausweisungen im Eingriffsbereich und naher Umgebung.

\*nahe Umgebung = ca. 200 m entfernt vom Plangebiet



Legende: rote Linie = Vorhabensgebiet, magentafarbene Flächen = Geschützte Offenland-Biotop nach § 30 BNatSchG, gelbe Flächen = FFH-Mähwiesen, blau schraffierte Fläche = FFH-Gebiet (Natura2000), rosa schraffierte Fläche = Vogelschutzgebiet (Natura2000), nicht dargestellt: Biotopverbund trockener und mittlerer Standorte.

**Abbildung 3: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (ohne Maßstab)**

Das FFH-Gebiet „Truppenübungsplatz Heuberg“ (Schutzgebiets-Nr. 7820342) befindet sich in ca. 1000 m Entfernung in südöstlicher Richtung. Das Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal" (Schutzgebiets-Nr. 7820441) befindet sich in ca. 1300 m Entfernung in südöstlicher Richtung.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete können sicher ausgeschlossen werden:

- Ja**  
 **Nein**

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

**Fazit**

Die Stadt Meßstetten möchte den vom Landratsamt bisher geduldeten „Jugendraum“ mit einem Bebauungsplan festsetzen. Hierbei ist der Bau des Jugendraums als Gemeinbedarfsfläche bereits umgesetzt, die öffentlichen Parkplätze und der Baumbestand auf ca. 2000 m<sup>2</sup> Fläche konnten erhalten bleiben.

Für die Realisierung des Vorhabens werden im Wesentlichen Wiesenflächen und teilversiegelte Bereiche beansprucht. Dies könnte Auswirkungen auf potenziell vorkommende europarechtlich geschützte Arten zur Folge haben. Im Rahmen dieser Relevanzuntersuchung wurde die Fläche des Eingriffsbereichs auf wertgebende Strukturen hin untersucht. Es konnte keine Betroffenheit von streng geschützten Arten festgestellt werden. Für alle sonstigen Artengruppen sind ebenfalls keine weiteren Untersuchungen notwendig.

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Balingen, 07. Februar 2024

i. A. Simon Steigmayer (Projektleiter)